

SICHER AM BERG. Wir schauen auf Sie!

SEILBAHN-NUTZUNG IN ZEITEN VON CORONA

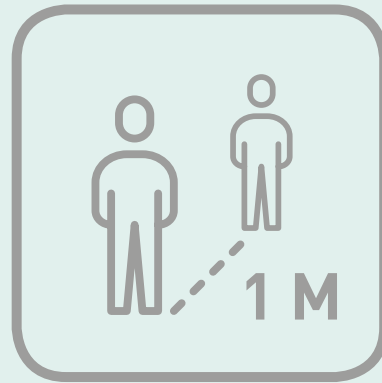


Seilbahnen sind ein öffentliches Verkehrsmittel.

Daher sind dieselben Regelungen wie für Busse, U-Bahnen, Straßenbahnen etc. anzuwenden:



**FFP2 MASKE
IN GESCHLOSSENEN
FAHRBETRIEBSMITTELN
TRAGEN**



**MINDESTENS
1 METER ABSTAND
ZU PERSONEN, DIE
NICHT IM SELBEN
HAUSHALT LEBEN**

**IST AUFGRUND DER ANZAHL DER FAHRGÄSTE SOWIE BEIM EIN- UND AUSSTEIGEN
DIE EINHALTUNG DES ABSTANDS VON MINDESTENS EINEM METER NICHT MÖGLICH,
KANN DAVON AUSNAHMSWEISE ABGEWICHEN WERDEN. ***

***Diese Regelung wurde für den Öffentlichen Verkehr bzw. Massenbeförderungsmittel in Österreich gewählt, weil die Unternehmungen eine Betriebspflicht haben. Für die Betreiber ist dabei nicht absehbar und auch nicht beeinflussbar, wer wann die Beförderungsmittel während der Betriebszeiten in Anspruch nimmt. Aktuell gilt eine Kapazitätsbeschränkung von 75% (außer Personen leben im selben Haushalt).**

**Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die Anderen!
Danke für Ihre Mithilfe!**